

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1046
		Datum: 09.10.2018
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Weitere Entwicklung der Stadtwerke Übach-Palenberg

Die Stadt Übach-Palenberg möchte zukünftig einen höheren Anteil an der Wertschöpfung der Trinkwasserversorgung ihrer Bürger halten und sich dazu an der von der enwor - energie und wasser vor ort GmbH (im Folgenden „enwor“ genannt) gegründeten Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH (im Folgenden „Stadtwerke“ genannt) beteiligen. Die enwor stellt die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der Städteregion Aachen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge sicher.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2016 der Beteiligung der Stadt an der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH i.H.v. 74,9 % und dem Abschluss der dazu erforderlichen Verträge zugestimmt. In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg ferner der Übernahme eines im Rahmen einer Kapitalerhöhung geschaffenen Anteils an der enwor i.H.v. 5,9 % und damit dem Beitritt zu dieser Gesellschaft ebenfalls zugestimmt. Die Beteiligung an der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH war allerdings durch die Entscheidung im Wasserkonzessionsverfahren bedingt.

Der bisherige Wasserkonzessionsvertrag mit der enwor endete zum 30. Juni 2016. Zur Vergabe des Wasserkonzessionsvertrages wurde sodann durch die Stadt Übach-Palenberg ein diskriminierungsfreies Konzessionsvergabeverfahren durchgeführt. An diesem Verfahren zur Vergabe der Wasserkonzession hat sich die enwor als Bewerber beteiligt und ein Angebot zum Abschluss des neuen Wasserkonzessionsvertrages abgegeben. Im Rahmen der im Jahr 2016 vorgenommenen Auswertung anhand der zuvor mitgeteilten Auswahlkriterien und deren Gewichtung konnte sich die enwor gegenüber den anderen am Verfahren beteiligten Bewerber durchsetzen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Gegen die hierzu ergangene Auswahlentscheidung des Rates der Stadt Übach-Palenberg ebenfalls vom 27. Oktober 2016 hat ein unterlegener Bewerber einstweiligen Rechtsschutz vor dem Landgericht Köln ersucht. Im erstinstanzlichen Verfahren gab das Landgericht diesem Antrag statt und verpflichtete die Stadt Übach-Palenberg dazu, das zugrundeliegende Konzessionsverfahren unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu durchzuführen. Hiergegen richtete sich die Berufung der Stadt Übach-Palenberg vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat letztinstanzlich die Entscheidung des Landgerichts Köln aufgehoben, das Konzessionsverfahren der Stadt Übach-Palenberg als im Wesentlichen rechtmäßig bewertet und die Stadt Übach-Palenberg lediglich dazu verpflichtet, die Bewertung und Begründung einiger weniger Auswahlkriterien nachzuholen.

Dies ist zwischenzeitlich geschehen und der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat mit Beschluss vom 14. August 2018 dem Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages für das Stadtgebiet mit der enwor zugestimmt. Am 31. August 2018 wurde sodann mit der enwor ein neuer Wasserkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen. Damit kann die bereits im Jahr 2016 mit der Gründung der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH durch enwor eingeleitete Kooperation umgesetzt werden. Die Stadt Übach-Palenberg hat die Gesellschaftsgründung sowie die Übernahme von 74,9 % der Geschäftsanteile durch die Stadt Übach-Palenberg bei der zuständigen Bezirksregierung gemäß § 115 GemO NRW angezeigt. Gegen die aufgezeigte Gesellschaftsgründung und die Übernahme der Geschäftsanteile wurden seitens der Bezirksregierung keine gemeindewirtschaftlichen Bedenken erhoben, sodass das Anzeigeverfahren abgeschlossen wurde. Die Beteiligung soll nunmehr mit Wirkung zum 1. Januar 2019 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt soll die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH auch im Außenverhältnis die Wasserversorgung im Stadtgebiet übernehmen. Hierzu sind vom Rat der Stadt Übach-Palenberg die städtischen Mitglieder der Gesellschafterversammlung sowie der städtische Geschäftsführer zu bestellen.

Herr Rechtsanwalt Björn Jacob von der PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft wird in der Sitzung einen Überblick über den Stand der Umsetzung sowie das weitere Vorgehen geben und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage:

- Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH